

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des
Masterstudiengangs Entrepreneurship in digitalen Technologien
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
Vom 7. Oktober 2019**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 20.12.2019, S. 153

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 07.10.2019

Aufgrund der §§ 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 24. April 2019 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 6. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Entrepreneurship in digitalen Technologien an der Universität zu Lübeck vom 29. Januar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 18), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 59) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst: „Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Masterstudium Entrepreneurship in digitalen Technologien.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Worte „Der Masterstudiengang“ durch die Worte „Das Masterstudium“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „der Ausbildung im Master-Studiengang“ durch die Worte „des Masterstudiengangs“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Informatik“ die Worte „Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „und Zulassung“ gestrichen.
 - b) Es wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„(1) Der Masterstudiengang ist konsekutiv zu einem Bachelorstudiengang der Informatik, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit, Medieninformatik, Medizinische Informatik oder Medizinische Ingenieurwissenschaft der Universität zu Lübeck.“

c) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:

aa) Ziffer 1. wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird zwischen den Worten „Robotik“ und „Autonome“ das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.

bbb) Satz 2 wird gestrichen.

ccc) In Satz 3 wird der Klammerzusatz „www.anabin.de“ gestrichen.

bb) Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird das Wort „deutsche“ durch das Wort „deutschsprachige“ ersetzt und nach dem Wort „Bachelorabschluss“ die Worte „in deutscher Sprache“ eingefügt.

bbb) In Satz 2 werden die Worte „nachgewiesen werden“ gestrichen.

d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und vor das Wort „genannten“ die Worte „in Absatz 2“ eingefügt.

e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

f) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat, oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.“

g) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und das Wort „sowohl“ gestrichen sowie die Worte „als auch“ durch das Wort „und“ ersetzt.

4. § 4 Satz 2 wird gestrichen.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst:

- „- im Pflichtbereich Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften 44 KP
- im Pflichtbereich Technologiefach 6 KP
- im fachspezifischen Wahlpflichtbereich 36 KP
- im fächerübergreifenden Bereich 4 KP“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „aus dem“ durch das Wort „laut“ und das Wort „vorgeschriebenen“ durch das Wort „vorgegebenen“ ersetzt.

bb) Satz 2, letzter Halbsatz wird wie folgt neu gefasst: „sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.“

c) In Absatz 3 Satz 2 werden vor dem Wort „Wahlpflichtmodule“ die Worte „Pflicht- und“ und nach dem Wort „Bachelorstudium“ die Worte „curricular vorgesehen sind und erfolgreich“ eingefügt.

d) In Absatz 4 Satz 2 wird nach dem Wort „ist“ der Halbsatz „es sei denn, das Qualifikationsziel des Moduls zielt auf den Erwerb von Kenntnissen in englischer Sprache ab“ angefügt

6. In § 6 wird Absatz 3 zu Absatz 2 und der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3.

7. § 7 wird wie folgt neu gefasst: „Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 PVO erfüllt, sich mindestens im dritten Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 75 Kreditpunkten entsprechend § 5 Absatz 1 vorweist.“

8. Anhang 1 wird durch folgenden Anhang 1 ersetzt:

Anhang 1
zur Studiengangsordnung für den
Masterstudiengang Entrepreneurship in digitalen Technologien
der Universität zu Lübeck

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Masterprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminars (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder die Art der Prüfung wird im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Allgemeine Hinweise und Regeln bei der Wahl von Lehrmodulen

Die Studierenden können unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorgaben Lehrmodule in den Wahlpflichtbereichen frei wählen. Dabei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Lehrmodule können nicht mehrfach angerechnet werden.
- Lehrmodule, die bereits im Prüfungszeugnis oder Diploma-Supplement des qualifizierenden Bachelorstudiengangs aufgeführt sind, können nicht gewählt werden.
- Weitere Lehrmodule oder Modulkombinationen können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- Von den Wahlpflichtveranstaltungen wird in jedem Studienjahr nur eine beschränkte Anzahl von Lehrmodule und auch nur bei hinreichender Nachfrage realisiert.

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften

Modulnr.	Entrepreneurship und Wirtschaftswissenschaften	SWS	KP	Typ LZF
EC4000-KP12	Grundlagen der BWL	6V + 3Ü	12	A
EC4500-KP08	Unternehmerisches Denken und Handeln	4V + 2Ü	8	A
EC4510-KP06	Entrepreneurial und High-Tech-Marketing	2V + 2Ü	6	A
EC5000-KP08	Innovationsmanagement	3V + 2Ü + 1P	8	A
EC5010-KP04	Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft	2V + 1Ü	4	A
EC5020-KP06	Unternehmensplanspiel	1V + 3P	6	A
	Summe		44	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Technologiefach

Aus folgender Liste sind Lehrmodule im Umfang von 6 KP zu wählen. In der Regel werden die jeweiligen Lehrveranstaltungen semesterweise alternierend angeboten.

Modulnr.	Basismodule Praktische Informatik	SWS	KP	Typ LZF
CS4130-KP06	Informationssysteme	2V + 2Ü	6	A
CS4150-KP06	Verteilte Systeme	2V + 2Ü	6	A
	Zu erreichende Summe		6	

5. Wahlpflichtbereich fachspezifisch

Modulnr.	Wahlpflicht-Lehrmodule aus folgendem Katalog in einem Umfang von 36 KP insgesamt	SWS	KP	Typ LZF
	Informatik			
CS4000-KP06	Algorithmik	2V + 2Ü	6	A
CS4020-KP06	Spezifikation und Modellierung	2V + 2Ü	6	A
CS4160-KP06	Echtzeitsysteme	2V + 2Ü	6	A
CS4170-KP06	Parallelrechnersysteme	2V + 2Ü	6	A
CS4450-KP06	Netze und mobile Systeme	2V + 2Ü	6	A
CS4516-KP12	Bioinformatik und Systembiologie	6V + 3Ü	12	A
CS4501-KP12	Algorithmik, Logik und Komplexität	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4503-KP12	Ambient Computing und Anwendungen	3V + 2S + 3P	12	A
CS4504-KP12	Cyber Physical Systems	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4505-KP12	Systemarchitektur	4V + 2Ü + 2P	12	A
CS4506-KP12	Sicherheit von Daten und Kommunikation	6V + 3Ü + 1P	12	A
CS4507-KP12	Softwareverifikation	6V + 2Ü	12	A
CS4508-KP12	Datenmanagement	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4509-KP12	Internet-Strukturen und Protokolle	5V + 1Ü + 3P	12	A
CS4510-KP12	Signalanalyse	4V + 2Ü + 3P	12	A
CS4511-KP12	Lernende Systeme	4V + 2Ü + 2S	12	A
CS4512-KP12	Bildgebende Systeme und inverse Probleme	8V	12	A
CS4514-KP12	Intelligente Agenten	4V + 2Ü + 3P	12	A
CS4515-KP12	Computer- und Systemsicherheit	4V+1Ü+1S+3P	12	A
CS4520-KP12	Fallstudie zur professionellen Produktentwicklung	2Ü + 6P	12	A
	Medizinische Ingenieurwissenschaft			
ME4410-KP12	Bildgebende Systeme	6V + 2S	12	A

ME4420-KP12	Biomedizinische Optik	6V + 2S	12	A
ME4250-KP12	Biophysik	6V + 1Ü + 2S	12	A
Zu erreichende Summe			36	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

6. Wahlbereich fächerübergreifend

Es müssen Module im Umfang von 4 Kreditpunkten gewählt werden, die fächerübergreifenden Charakter haben. Die Liste der Module ist auf den Webseiten des Studiengangs und des Hochschulrechts der Universität veröffentlicht. Zusätzlich können folgende Module belegt werden: CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion, PY2210-KP04 Wahrnehmung und Kognition in MCI und PY5210-KP05 Motivation- und Emotion in MCI. Module, die bereits als Pflicht-Lehrmodule gemäß Ziffer 3. belegt wurden, dürfen nicht noch einmal belegt werden.

7. Abschlussarbeit

Abschlussarbeit Entrepreneurship in digitalen Technologien	KP
EC5500-KP30 Masterarbeit mit Kolloquium	30

9. In Anhang 2a wird der Studienplan durch folgenden Studienplan ersetzt:

1. Semester (30 KP)	2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)	Module
Basismodul Praktische Informatik (6 KP)	Fachspezifische Wahlmodule 2 (24 KP)		EC5500-KP30 Masterarbeit Entrepreneurship in digitalen Technologien (30 KP)	Praktische Informatik CS4130-KP06 Informationssysteme CS4150-KP06 Verteilte Systeme
Fachspezifische Wahlmodule 1 (12 KP)	Fachübergreifend (4 KP)	EC5000-KP08 Innovations- management (8 KP)		Fachübergreifende Kompetenzen CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion PY2210-KP04 Wahrnehmung und Kognition in MCI PY5210-KP04 Motivation und Emotion in MCI Weitere aus dem Fachübergreifenden Modulkatalog
EC4000-KP12 Grundlagen der BWL (12 KP)	EC4500-KP08 Unternehmerisches Denken und Handeln (8 KP)	EC5010-KP04 Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft (4 KP)		Fachspezifische Wahlmodule CS4000-KP06 Algorithmik CS4020-KP06 Spezifikation und Modellierung CS4160-KP06 Echtzeitsysteme CS4170-KP06 Parallelrechnersysteme CS4450-KP06 Netze und mobile Systeme CS4501-KP12 Algorithmik, Logik und Komplexität CS4503-KP12 Ambient Computing und Anwendungen CS4504-KP12 Cyber Physical Systems CS4505-KP12 Systemarchitektur CS4506-KP12 Sicherheit von Daten und Kommunikation CS4507-KP12 Softwareverifikation CS4508-KP12 Datenmanagement CS4XXX-KP12 Internet-Strukturen und Protokolle CS4510-KP12 Signalanalyse CS4511-KP12 Lernende Systeme CS4512-KP12 Bildgebende Systeme und inverse Probleme CS4514-KP12 Intelligente Agenten CS4515-KP12 Computer- und Systemsicherheit CS4516-KP12 Bioinformatik und Systembiologie CS4520-KP12 Fallstudie zur professionellen Produktentwicklung
	EC4510-KP06 Entrepreneurial Marketing (6 KP)	EC5020-KP06 Unternehmensplanspiel (6 KP)		ME4250-KP12 Biophysik ME4410-KP12 Bildgebende Systeme ME4420-KP12 Biomedizinische Optik
KP: Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)				
Technologiefach	Entrepreneurship	Fachübergreifend		

10. In Anhang 2b wird der Studienplan durch folgenden Studienplan ersetzt:

1. Semester (30 KP)	2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)	Module
Basismodul Praktische Informatik (6 KP)	EC4000-KP12 Grundlagen der BWL (12 KP)	Fachspezifische Wahlmodule 2 (24 KP)	EC5500-KP30 Masterarbeit Entrepreneurship in digitalen Technologien (30 KP)	Praktische Informatik CS4130-KP06 Informationssysteme CS4150-KP06 Verteilte Systeme Fachübergreifende Kompetenzen CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion PY2210-KP04 Wahrnehmung und Kognition in MCI PYS210-KP04 Motivation und Emotion in MCI Weitere aus dem Fachübergreifenden Modulkatalog Fachspezifische Wahlmodule CS4000-KP06 Algorithmik CS4020-KP06 Spezifikation und Modellierung CS4160-KP06 Echtzeitsysteme CS4170-KP06 Parallelrechnersysteme CS4450-KP06 Netze und mobile Systeme CS4501-KP12 Algorithmik, Logik und Komplexität CS4503-KP12 Ambient Computing und Anwendungen CS4504-KP12 Cyber Physical Systems CS4505-KP12 Systemarchitektur CS4506-KP12 Sicherheit von Daten und Kommunikation CS4507-KP12 Softwareverifikation CS4508-KP12 Datenmanagement CS4XXX-KP12 Internet-Strukturen und Protokolle CS4510-KP12 Signalanalyse CS4511-KP12 Lernende Systeme CS4512-KP12 Bildgebende Systeme und inverse Probleme CS4514-KP12 Intelligente Agenten CS4515-KP12 Computer- und Systemsicherheit CS4516-KP12 Bioinformatik und Systembiologie CS4520-KP12 Fallstudie zur professionellen Produktentwicklung ME4250-KP12 Biophysik ME4410-KP12 Bildgebende Systeme ME4420-KP12 Biomedizinische Optik
Fachspezifische Wahlmodule 1 (12 KP)				
Fachübergreifend (4 KP)	EC5010-KP04 Entrepreneurship in der digitalen Wirtschaft (4 KP)			
EC4500-KP08 Unternehmerisches Denken und Handeln (8 KP)	EC5020-KP06 Unternehmensplanspiel (6 KP)	EC4510-KP06 Entrepreneurial Marketing (6 KP)		
KP: Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)				
Technologiefach	Entrepreneurship	Fachübergreifend		

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Lübeck, den 7. Oktober 2019

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck